



Fiskaleinnahmen des Bundes bis Ende Juni 2016

(in Mio. CHF)

Art der Einnahmen ¹⁾	2015			2016	
	Voranschlag	Rechnung	Rechnung	Voranschlag	Rechnung
	Jahr	1. Halbjahr	Jahr	Jahr	1. Halbjahr
Fiskaleinnahmen	63'755	43'052	63'192	62'421	44'825
Steuern	59'206	40'690	58'619	57'670	42'255
Direkte Bundessteuer	20'369	15'936	20'125	19'367	16'858
Verrechnungssteuer (Eingänge abzüglich Rückerstattungen)	5'314	8'752	6'617	5'696	9'300
Stempelabgaben	2'425	1'331	2'393	2'325	1'218
Mehrwertsteuer	23'770	11'237	22'454	23'210	11'483
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	3'015	1'378	2'821	2'890	1'376
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	2'010	921	1'877	1'925	921
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	20	10	19	20	9
Tabaksteuer	2'170	1'071	2'198	2'124	1'037
Biersteuer	113	53	114	113	52
Verkehrsabgaben	2'290	1'168	2'224	2'245	1'171
Schwerverkehrsabgabe	1'530	687	1'457	1'460	695
Nationalstrassenabgabe	370	286	373	375	288
Automobilsteuer	390	195	393	410	188
Zölle	950	527	1'056	1'020	553
Spielbankenabgabe	300	142	272	250	143
Lenkungsabgaben	1'006	523	1'019	1'164	628
Übrige Fiskaleinnahmen	3	1	3	73	75

Allfällige Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

¹⁾ Finanzierungswirksame Erträge.

Erläuterungen zur Abrechnung der Fiskaleinnahmen

Direkte Bundessteuer

Allgemeiner Fälligkeitstermin ist der 1. März (mit Zahlungsfrist von 30 Tagen). Die Kantone haben den Bundesanteil von den im Laufe eines Monats bei ihnen eingehenden Beträgen bis Ende des folgenden Monats abzuliefern. Ertragsstark ist insbesondere das 2. Quartal.

Verrechnungssteuer

- **Eingänge:** Die Verrechnungssteuer auf Zinsen von Kundenguthaben bei inländischen Banken (Sicht- und Termineinlagen sowie Spargelder) und Kassenobligationen wird quartalsweise deklariert, während die Abgaben auf den übrigen Kapitalerträgen (insb. Zinsen von Anleiheobligationen und Aktiendividenden), den Lotteriegewinnen und Versicherungsleistungen monatlich abgerechnet werden.
- **Rückerstattungen:** Die Verrechnungssteueransprüche werden grundsätzlich monatlich abgerechnet. Abschlagsrückerstattungen an juristische Personen (auf Basis des mutmasslichen Anspruches) erfolgen hauptsächlich in den Monaten März, Juni und September. In diesen Monaten ist das Verrechnungssteuerergebnis deshalb jeweils negativ.

Stempelabgaben

Die Umsatzabgaben und der Prämienquittungsstempel werden quartalsweise erhoben. Die Abrechnung der Emissionsabgaben erfolgt monatlich.

Mehrwertsteuer

Bei der Mehrwertsteuer wird in der Regel vierteljährlich abgerechnet. Steuerpflichtige, welche die vereinfachte Steuerabrechnung mit Saldo-Steuersätzen benutzen, können halbjährlich abrechnen. Steuerpflichtigen mit hohen Vorsteuerüberschüssen kann die monatliche Abrechnung gewährleistet werden. Die Steuer auf den Importen wird laufend erhoben, wobei für den überwiegenden Teil eine Zahlungsfrist von 60 Tagen eingeräumt wird.

Tabaksteuer

Monatliche Abrechnung.

Schwerverkehrsabgabe

Laufende Erhebung und monatliche Abrechnung durch die Zollämter.

Nationalstrassenabgabe

- **Im Inland:** Die Kantone liefern die Einnahmen monatlich jeweils bis Ende des folgenden Monats ab.
- **An der Grenze:** Laufende Erhebung und monatliche Abrechnung durch die Zollämter.
- **Im Ausland:** Die mit dem Verkauf der Vignette im Ausland betrauten Organisationen liefern die Einnahmen monatlich jeweils bis spätestens am 10. des übernächsten Monats ab.

Zölle

Laufende Erhebung und monatliche Abrechnung.

Landwirtschaftliche Abgaben

Jährliche Abrechnung zusammen mit der Milchrechnung.

Lenkungsabgaben Umweltschutz

Laufende Erhebung und monatliche oder jährliche Abrechnung.